

Die Kooperationspartner vereinbarten folgende Aktivitäten:

- Die Stadt Gelsenkirchen beteiligt das Polizeipräsidium Gelsenkirchen in den Bauleitplanverfahren.
- Die Stadt Gelsenkirchen beteiligt die Polizei Gelsenkirchen in sonstigen Fachplanverfahren, wenn Fragen der städtebaulichen Kriminalprävention relevant sind.
- Die Stadt Gelsenkirchen beteiligt die Polizei Gelsenkirchen auch bei Einzelprojekten, wenn damit sicherheitsrelevante Umgestaltungen des öffentlichen Raumes verbunden sind. Dazu zählen unter anderem Sanierungs- und Wohnumfeldmaßnahmen als auch Baumaßnahmen an Brücken und Straßen einschließlich deren Beleuchtung.
- Das Polizeipräsidium Gelsenkirchen gewährleistet, dass sowohl die Belange der Kriminalprävention als auch der Verkehrssicherheit in den Stellungnahmen an die Stadt Gelsenkirchen ausreichend berücksichtigt werden.
- Die Stadt Gelsenkirchen beteiligt das Polizeipräsidium Gelsenkirchen an sicherheitsrelevanten Projekten, wie zum Beispiel Planungen zur Unterbringung, Betreuung, Aufenthalt und Integration von Zuwanderern als auch Personengruppen mit besonderen Problemen.
- Entwicklungen im sozialen Nahraum, in den Quartieren und Stadtteilen der Stadt Gelsenkirchen können die Entstehung radikaler und extremistischer Einstellungen und Strukturen begünstigen. Die Kooperationspartner beraten sich hierzu lageangepasst und entwickeln in enger Abstimmung Maßnahmen, um dem frühzeitig zu begegnen.
- Die Kooperationspartner entwickeln und stabilisieren stadtteil- und quartiersbezogene Kommunikationsmöglichkeiten um sozialen Spannungen und Störungen vorzubeugen. Im Einzelfall handeln sie grundsätzlich gemeinsam und unmittelbar durch anlassorientierte Konzepte im Rahmen der jeweiligen Aufgabenzuweisung im Bereich der Gefahrenabwehr, der Prävention und der Repression.

Für die wechselseitige Kommunikation werden insbesondere folgende Aktivitäten vereinbart:

- Das Polizeipräsidium Gelsenkirchen informiert die Stadt Gelsenkirchen umgehend über akute Ereignisse und Tathergänge, welche für den Kooperationspartner relevant sind.
- Die Kooperationspartner führen ihre Einschätzungen der sozialen sowie ihre stadtteilbezogenen Analyseergebnisse und ihre jeweiligen Prognosen zusammen.
- Die Kooperationspartner entwickeln und stabilisieren stadt- und quartiersbezogene Kommunikationsmöglichkeiten, um sozialen Spannungen und Störungen vorzubeugen.
- Die seit Jahren bestehende Ordnungspartnerschaft wird fortgeführt. Die dortige Kommunikation soll eine klare Verantwortungsstruktur und eine Transparenz der Abläufe des dortigen Handelns ermöglichen.
- Die Stadt Gelsenkirchen und das Polizeipräsidium Gelsenkirchen bauen eine gemeinsame Informationsplattform für ein Sicherheitslagebild auf und führen die hierfür erforderlichen, raumbezogenen Daten auf der Basis einer zeitgemäßen IT-Technik und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes zusammen. Damit wird eine weitere, wichtige Grundlage für ein sicheres Gelsenkirchen geschaffen.

- Insofern es zur positiven Beeinflussung der Sicherheitslage geboten und erforderlich ist, werden die Stadt Gelsenkirchen und das Polizeipräsidium Gelsenkirchen mit weiteren Partnern – wie zum Beispiel Staatsanwaltschaft, Gerichtsbarkeit, Bewährungshilfe, etc. – weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit entwickeln und besprechen.
- Insbesondere werden zusätzliche Partner – wie zum Beispiel Landesbehörden, Bundesbehörden, Verkehrsbetriebe, relevante Gruppen und Verbände – mit eingebunden, sofern dieses rechtlich möglich und zulässig ist.

Diese Kooperationsvereinbarung gilt bis zum Jahr 2023. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht ein Kooperationspartner die Kooperation sechs Monate vor Fristablauf für beendet erklärt.